

702.29.01-2018  
750.09-02

27.03.2018

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.1)

Frau Senatorin Prüfer-Storcks trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2018/645, betreffend

Zehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die pauschale  
Förderung der Krankenhäuser (Pauschalförderungsverordnung  
PauschVO),

vor.

Der Senat beschließt die mit der Drucksache vorgelegte „Zehnte Verordnung zur  
Änderung der Pauschalförderungsverordnung“.

Gr. Verteiler



Für die Richtigkeit

  
Cornelia Schmidt-Hoffmann

Berichterstattung:  
Senatorin Prüfer-Storcks  
Staatsrätin Badde

TOPF. 1  
VO

Gesamtsitzung des Senats  
Eing.: 16. MRZ. 2018  
Vorblatt zur  
Senatsdrucksache  
Nr. 2018/00645  
vom: 02.03.2018

## Zehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die pauschale Förderung der Krankenhäuser (Pauschalförderungsverordnung - PauschVO)

### A. Zielsetzung

- Anpassung der Pauschalbeträge für 2018 unter Berücksichtigung der veränderten Bemessungsgrundlagen.
- Redaktionelle Änderungen.

### B. Lösung

Erlass einer Änderungsverordnung.

### C. Auswirkungen auf den Haushalt

Die Finanzierung der Pauschalförderung erfolgt aus veranschlagten Mitteln gemäß Haushaltsplan 2017/2018 im Einzelplan 5 der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, *Aufgabenbereich 257 Gesundheit - Krankenhausinvestitionen Pauschalförderung*.

### D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Die jährlichen Abschreibungen i.H.v. 3,1 Mio. Euro mindern über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH.

### E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

### F. Auswirkungen auf:

- |                          |                 |
|--------------------------|-----------------|
| <input type="checkbox"/> | Familienpolitik |
| <input type="checkbox"/> | Klimaschutz     |
| <input type="checkbox"/> | Inklusion       |
| <input type="checkbox"/> | Bürokratieabbau |
| <input type="checkbox"/> | Gleichstellung  |

**G. Alternativen**

Keine.

**H. Anlagen**

Entwurf einer Zehnten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die pauschale Förderung der Krankenhäuser (Pauschalförderungsverordnung - PauschVO).